

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

24/244

Status:

öffentlich

Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Schirum III B

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert innerhalb des Gewerbegebietes Schirum III B eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche zur Größe von ca. 10.100 m² aus dem Flurstück 4/9 der Flur 4 der Gemarkung Schirum, die in den anliegenden Lageplänen - Anlage 1; öffentlich - rot umrandet dargestellt ist.
2. Der Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist auf 3 Jahre zuzüglich Verlängerungsoption wird zugestimmt.
3. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 - nicht öffentlich -.
4. Der Kaufpreis beträgt 13,00 Euro/m², mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 131.300,00 €.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Käuferin hat durch Grundstückskaufvertrag vom 11. Oktober 2019 das im Gewerbegebiet Schirum gelegene Gewerbegrundstück „Korbweidenstraße 22“ in 26605 Aurich-Schirum, Flurstück 4/6 der Flur 4 der Gemarkung Schirum von der Stadt Aurich erworben (Beschlussvorlage Nr. 19/070).

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Aurich (Beschlussvorlage 19/070) in der Sitzung am 27.06.2019 bezüglich des benachbarten Flurstückes 4/9, Flur 4, Gemarkung Schirum, der Reservierung einer Optionsfläche im Gewerbegebiet „Schirum III“ mit einer Teilfläche von ca. 9.900 m² zugestimmt. Die Reservierung der Gewerbefläche lief nach vorheriger Fristverlängerung am 31. Dezember 2023 aus; eine erneute Verlängerung der Reservierung kann nicht erfolgen.

Die Käuferin erwirbt die aus den anliegenden Lageplänen - Anlage 1; öffentlich - ersichtliche angrenzende Gewerbefläche zur Erweiterung des von ihr im Gewerbegebiet Schirum III - Teil B - bereits betriebenen Gewerbebetriebes nebst Werkstattflächen für die Reparatur von Transportern und optional die Reparatur von Lastkraftwagen und zur Errichtung eines Gebäudes und von Stellflächen zum Zwecke der Erweiterung der Servicewerkstatt mit dem Schwerpunkt für die Marke „Mercedes“ und den Verkauf von Fahrzeugen (Pkw und Transporter) aller Marken sowie der Vertrieb von weiteren Marken der Käuferin.

Mit der Unternehmensansiedlung sollen mindestens 10 weitere neue sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden; der Kaufpreis beträgt daher 13,00 €/m² (Ratsbeschluss vom 16. Juni 2016, Vorlagen-Nr. 16/100).

Gemäß Ratsbeschluss vom 16. Juni 2016, Vorlagen-Nr. 16/100 beträgt die Bebauungsfrist für Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Schirum III Teil B regelmäßig 2 Jahre. Dem Käufer wird beschlussgemäß eine Option eingeräumt auf seinen schriftlichen Antrag hin die Bebauungsfrist einmalig um ein Jahr zu verlängern, sofern die Käuferin schriftlich nachweist, dass sie wegen zwingender Gründe an der Einhaltung der Fertigstellungsfrist gehindert war.

Im vorliegenden Fall hat der Käufer darum gebeten, die Bebauungsfrist auf 3 Jahre ab Besitzübergabe zuzüglich Verlängerungsoption auszuweiten.

Das Investitionsvorhaben (Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes) wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27. November 2023 bereits vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf der Gewerbefläche wird eine Einnahme von ca. 131.300,00 Euro erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten der Käuferin - nicht öffentlich -.

gez. Feddermann